

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 2. Juli 2002

57. Stück

492. Universitätslehrgang „Pastoraljahr“ an der Theologischen Fakultät der Universität
Innsbruck

492. Universitätslehrgang „Pastoraljahr“ an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

Teil A: Neuordnung des Universitätslehrganges „Pastoraljahr“

§ 1

Grundlegendes zur Neuordnung

Der bestehende Universitätslehrgang „Pastoraljahr“ an der Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, im folgenden kurz ULG genannt, wird mit dieser Verordnung gemäß dem § 23 UniStG, BGBl I Nr. 48/1997 idgF neu geordnet. Dieser ULG steht in der Rechtsnachfolge des „Hochschullehrganges zur Fortbildung für Studierende und Absolventen der Fachtheologischen Studienrichtung“, dessen Verordnung seit dem 1.1.1990 in Kraft ist.

Der ULG wird in Kooperation und in Absprache mit den Diözesen Innsbruck und Feldkirch durchgeführt. Der ULG Pastoraljahr besteht in seiner Gesamtgestalt aus den Lehrveranstaltungen und der pastoralen Praxis. Die Theologische Fakultät konzipiert und organisiert die Lehrveranstaltungen des ULG und führt die Prüfungsagenden. Die Diözesen koordinieren die pastorale Praxis der TeilnehmerInnen.

§ 2

Ziel

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die umfassende Förderung der pastoralen Kompetenz der TeilnehmerInnen auf dem Hintergrund der Herausforderungen der Gemeindepastoral heute.

§ 3

Rechtsträger

Rechtsträger des ULG gemäß § 3 (1a) UOG 1993, BGBl 805/1993 idgF ist die Theologische Fakultät der Universität Innsbruck. Sie betraut das Institut für Praktische Theologie mit der Durchführung und die „Abteilung Interkulturelle Pastoraltheologie und Missionswissenschaft“ mit der Geschäftsführung des ULG.

§ 4

Lehrgangsleitung – Geschäftsführung – Beirat

Die **Leitung** des ULG obliegt dem Ordinarius bzw. der Ordinaria für das Fach „Pastoraltheologie“. Mit der **Geschäftsführung** des ULG ist der Inhaber bzw. die Inhaberin einer drittmittelfinanzierten Stelle am Institut für Praktische Theologie, „Abteilung Interkulturelle Pastoraltheologie und Missionswissenschaft“ beauftragt (siehe § 6).

Die laufenden Agenden des gesamten Pastoraljahres werden von einem Leitungsteam wahrgenommen, in dem sowohl der Ausbildungsleiter bzw. die Ausbildungsleiterin der Diözese Innsbruck und der Referent bzw. die Referentin für Theologiestudierende der Diözese Feldkirch als auch der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin des ULG vertreten sind.

Zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Träger des ULG (universitäre Lehrgangsleitung und Diözesanleitungen) wird ein „**Beirat Pastoraljahr**“ eingerichtet, der zweimal jährlich tagt. Der Beirat ist mit dem Lehrgangsleiter bzw. der Lehrgangsleiterin, den Vertretern der Diözesanleitungen (Generalvikare und Seelsorgeamtsleiter bzw. Pastoralamtsleiter), dem Regens des Priesterseminars Innsbruck und den Mitgliedern des Leitungsteams (s.o.) besetzt. Der Beirat dient der Abstimmung und Klärung aller konzeptionellen, praktischen und aktuellen Fragen, die den ULG „Pastoraljahr“ bzw. dessen TeilnehmerInnen betreffen.

§ 5

TeilnehmerInnen – Aufnahmebedingungen – Anmeldung

Der ULG richtet sich in erster Linie an Theologen und Theologinnen, die eine hauptberufliche Tätigkeit in der Kirche anstreben.

Die Zulassung zum ULG setzt den Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Theologiestudiums (Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium) oder eine gleichwertige Qualifikation voraus. Die Aufnahme in den ULG setzt die Zuweisung eines Praxisplatzes durch die Diözese Innsbruck oder Feldkirch sowie den Abschluss der „allgemeinpädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung“ (Lehramt im Unterrichtsfach Katholische Religion: Pflichtschule) voraus.

In allen Fällen entscheidet die Lehrgangsleitung über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Die Anmeldung zum ULG ist bei der Leitung des ULG am Institut für Praktische Theologie einzubringen. Voraussetzung für die Teilnahme am ULG ist die Inskription des Lehrgangs im jeweiligen Winter- und Sommersemester. Die TeilnehmerInnen sind damit außerordentliche HörerInnen der Universität Innsbruck.

§ 6

Finanzierung

Gemäß § 24 (1) und (2) UniStG 1997 ist der ULG kostendeckend zu führen. Deshalb verpflichten sich die Kooperationspartner des ULG, das sind die Diözesen Innsbruck und Feldkirch, die mit der Durchführung des ULG anfallenden Kosten zur Gänze zu übernehmen. Diese setzen sich insbesondere aus den Kosten für die Lehrtätigkeit und für die geschäftsführende Leitung des ULG zusammen. Für die Wahrnehmung der Geschäftsführung des ULG und der laufenden Agenden vonseiten der Theologischen Fakultät wird eine drittmittelfinanzierte teilrechtsfähige Teilzeitstelle am Institut für Praktische Theologie, „Abteilung Interkulturelle Pastoraltheologie und Missionswissenschaft“, eingerichtet. Die Gesamtkosten werden zwischen den beiden Diözesen entsprechend dem TeilnehmerInnenverhältnis aufgeteilt.

Die Lehrgangsleitung ist verpflichtet, den Diözesen rechtzeitig zu Beginn des ULG eine Übersicht über die voraussichtlich anfallenden Kosten und die der TeilnehmerInnenzahl entsprechende Verteilung vorzulegen.

Für die TeilnehmerInnen des ULG fallen keine Kosten an.

§ 7

Studienplan

Bestandteil dieser Verordnung ist der beiliegende Studienplan, in dem die im Rahmen des ULG durchzuführenden Lehrveranstaltungen, der Umfang der pastoralen Praxis und die Prüfungsordnung geregelt sind.

Teil B: Studienplan

§ 1 Ziele – Inhalte

Der ULG „Pastoraljahr“ dient der Einführung in die Gemeindepastoral und hat folgende Ziele:

- die (pastoral-)theologische Reflexion und Aufarbeitung der an der Ausbildungsstelle (Praxisplatz) gemachten Erfahrungen;
- die Einübung in die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen;
- die Vermittlung von praktischen Kenntnissen und die Förderung pastoral-praktischer Fähigkeiten in Liturgie, Verkündigung, Diakonie und in der Ausübung von Leitung;
- die Förderung der Fähigkeit, die individuellen Charismen, theologisches Wissen und die eigenen pastoralen Erfahrungen miteinander zu verknüpfen und in die Persönlichkeit zu integrieren.

Das Pastoraljahr steht am Übergang vom Theologiestudium zur beruflichen Tätigkeit. Deshalb sind folgende Teilziele wichtig:

- der Vollzug des Rollenwechsels von Studierenden zu mit- und selbstverantwortlich Gestaltenden;
- das Erfahren und Erfassen der konkreten pastoralen Situation in verschiedenen, ausgewählten kirchlichen Handlungsfeldern in ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit, wie beispielsweise Ehe- und Familienpastoral heute, ökumenische Initiativen usw.;
- die Wahrnehmung und theologische Deutung der gesellschaftlichen Realität als „Zeichen der Zeit“ (Vatikanum II, GS 4);
- das genauere Kennenlernen, Erproben und Entfalten der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die pastorale Berufspraxis;
- die persönliche Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse;
- die Fähigkeit, über die erlebte Praxis in der Pfarrgemeinde persönlich und in der Gruppe prozessorientiert zu reflektieren;
- die Befähigung zur Reflexion geschlechter- und rollenspezifischer Wahrnehmungen und Verhaltensweisen innerhalb gemeindepastoraler Strukturen und Prozesse;
- die Einübung in die Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen;
- die Förderung einer angemessenen Fähigkeit in der Auseinandersetzung mit pluralen Lebenssituationen und -deutungen und mit unterschiedlichen theologischen und ekklesiologischen Positionen;
- die Entfaltung und Festigung der persönlichen und beruflichen Identität als zukünftiger Priester oder Pastoralassistent bzw. Pastoralassistentin.

§ 2 **Studienaufbau und Studiendauer**

Der ULG besteht aus den Lehrveranstaltungen und der pastoralen Praxis. Im Rahmen des ULG sind folgende **Pflichtlehrveranstaltungen** im Laufe von zwei Semestern im Ausmaß von 14 Semesterstunden (SemStd) zu absolvieren.

Einführung ins Pastoraljahr	2 SemStd
Grundvollzüge christlicher Gemeinde	2 SemStd
Lebens- und Glaubenskultur pastoraler Berufe	1 SemStd
Pastorale Praxisreflexion	2 SemStd
Gemeindeleben und liturgisches Feiern	1 SemStd
Anforderung und Eignung für den pastoralen Dienst	1 SemStd
Gemeindekatechese	1 SemStd
Geistliche oder supervisorische Einzelbegleitung (wahlweise)	1 SemStd
Diözesane Intervisionsgruppe	1 SemStd
Reflexion pastoraler Projekte	1 SemStd
Abschlussreflexion des Pastoraljahres	1 SemStd

Die Lehrveranstaltungen werden in Übungs- oder Kursform durchgeführt. Beträgt die TeilnehmerInnenzahl am ULG neun Personen oder mehr, wird die „Pastorale Praxisreflexion“ in zwei Halbgruppen durchgeführt. Die „Reflexion pastoraler Projekte“ findet zum Teil in den Diözesangruppen statt. „Geistliche oder supervisorische Einzelbegleitung“ (1 SemStd) und „Diözesane Intervisionsgruppe“ (1 SemStd) werden vonseiten der AusbildungsleiterInnen der Diözesen organisiert und begleitet. Sie sind jedoch Bestandteil des Curriculums.

Parallel zu den Lehrveranstaltungen ist eine einjährige **pastorale Praxis** (gemäß § 9 UniStG) in einer Pfarrgemeinde zu absolvieren. Sie umfasst eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Die pastorale Praxis kann bis zu einem Drittel (also max. 10 Stunden) auch in einem Bereich der kategorialen Seelsorge absolviert werden. Die pastoralen Praxisplätze werden durch die Diözese Innsbruck bzw. die Diözese Feldkirch zugewiesen. Dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin steht vor Ort eine von der Diözese benannte verantwortliche Begleitperson zur Praxisanleitung zur Seite. Diese verantwortliche Begleitperson (sogen. PfarrbegleiterIn) bestätigt gegenüber der Lehrgangsführung die erfolgreiche Absolvierung der pastoralen Praxis (siehe § 3).

Prüfungsordnung

§ 3 Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des ULG und zur Verleihung des ULG-Zertifikates „Pastoraljahr“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der erfolgreiche Abschluss der pastoralen Praxis; dieser wird durch die zuständige Begleitperson (PfarrbegleiterIn) bestätigt;
- die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Studienplans;
- die Erfüllung der Prüfungserfordernisse gem. § 4.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf sämtliche Fächer der Pflichtlehrveranstaltungen.

§ 4 Qualifikation und Feststellung des Studienerfolgs

Die angezielte pastorale Kompetenz enthält sowohl inhaltliche als auch personale Dimensionen. Die Beurteilung berücksichtigt beide Dimensionen.

Persönliche Eignung und Entwicklung, Kommunikations-, Konflikt- und Leitungskompetenz sowie methodisch-didaktische Kompetenz werden ULG-begleitend sowohl durch eine auf pastorale Eigenerfahrung gründende Selbsteinschätzung als auch durch permanentes Feedback aus der Ausbildungsgruppe, den Mitgliedern der Pfarrgemeinde und dem Pfarrbegleiter sowie in der Einzelbegleitung prozessual überprüft. Die erfolgte Selbst- und Fremdeinschätzung wird schriftlich festgehalten und fließt in die schriftliche Abschlussarbeit ein.

Die pastoraltheologische Kompetenz wird gleichfalls in der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung nachgewiesen (siehe Klausurarbeit).

Die **Abschlussprüfung** setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

1. schriftliche Klausurarbeit
2. die kommissionelle mündliche Prüfung

Die **schriftliche Klausurarbeit** setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. die Reflexion eigener Lernprozesse im Pastoraljahr und eine Selbsteinschätzung im Hinblick auf die (berufliche) Eignungsfrage und Rolle;
2. die Dokumentation und theologische Reflexion des pastoralen Schwerpunktes in der Pfarrgemeinde;
3. die praktisch-theologische Reflexion der konkreten Gemeindesituation bzw. Gemeindewahrnehmung.

Die Klausurarbeit muss spätestens drei Wochen vor der mündlichen Abschlussprüfung bei der Lehrgangleitung zur Approbation vorliegen.

Der ULG wird durch die **kommissionelle mündliche Prüfung** abgeschlossen. Die Prüfung bezieht sich auf die in den Pflichtveranstaltungen vermittelten Kenntnisse. Sie stellt fest, inwieweit die persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit den lehrgangsrelevanten Inhalten im Sinne der Ziele des ULG (vgl. Studienplan § 1) erfolgt ist. Außerdem ist die schriftliche Klausurarbeit zu verteidigen. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen. Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Bezeichnung „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“.

§ 5
Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin und einem/einer weiteren Lehrenden des ULG. Der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin kann den Vorsitz selbst übernehmen. In diesem Fall ist ein zweiter Prüfer bzw. eine zweite Prüferin vom Lehrgangsleiter bzw. von der Lehrgangsleiterin zu bestellen.

§ 6
Akademischer Grad

Die Verleihung eines akademischen Grades an die AbsolventInnen des ULG ist nicht möglich.

§ 7
In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt mit 1. September 2002 in Kraft.

§ 8
Übergangsbestimmungen

Mit dem In-Kraft-Treten dieses Studienplanes tritt der Studienplan des „Hochschullehrganges zur Fortbildung für Studierende und Absolventen der fachtheologischen Studienrichtung“ außer Kraft. Die Studierenden, die nach dem bisherigen Studienplan studiert haben, haben sich dem neuen Studienplan zu unterstellen. Sie haben das Recht, die bereits absolvierten Studienleistungen für den neuen Studienplan anrechnen zu lassen. Umfang und Inhalt der anrechenbaren Stunden bestimmt die Lehrgangsleitung.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold
Vorsitzender des Fakultätskollegiums
